

*Diesen Text hat die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge ins Deutsche übersetzt.
Alle Angaben in dieser Übersetzung sind trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.*

Leitlinien zum Ausfüllen des von der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 genehmigten Standardformulars der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)

1. Vorwort

Im Amtsblatt der Republik Nr. 91 vom 19.04.2016 ist das GvD (gesetzesvertretende Dekret) vom 18. April 2016, Nr. 50, über die „*Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU über die Konzessionsvergabe, über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und über die Neuordnung der geltenden Regelung im Bereich der öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge*“ (in Folge Kodex genannt) veröffentlicht worden.

Mit der Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (in Folge EEE genannt) setzt Artikel 85 der vorgenannten Rechtsvorschrift Artikel 59 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentlichen Auftragsvergaben (ordentliche Sektoren) um.

Das Standardformular der EEE ist mit der Durchführungsverordnung EU 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 angenommen und im Amtsblatt der Europäischen Union L 3/16 vom 6. Jänner 2016 veröffentlicht worden; wie in Artikel 2 der genannten Verordnung vorgesehen, ist besagte Verordnung am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

Die Verordnung ist auf folgender Webseite verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/IT/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0007>.

Gemäß Artikel 85 Absatz 1 erster Satz des Kodex nehmen die Vergabestellen ab dem Datum des Inkrafttretens des Kodex bei Abgabe der Teilnahmeanträge oder der Angebote die entsprechend des von der genannten Verordnung der europäischen Kommission genehmigten Standardformulars erstellte EEE an.

Gemäß den der Verordnung beigefügten *Anleitungen* sind die Mitgliedstaaten befugt, *Leitlinien* zur Anwendung der EEE zu erlassen, um die einzelnen einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften ausführlich zu erläutern und verständlich zu machen.

In Ausübung dieser Befugnis sollen diese Leitlinien den öffentlichen Auftraggebern und den Sektorenauftraggebern eine erste Anleitung zum korrekten Ausfüllen der EEE innerhalb des geltenden nationalen Rechtsrahmens geben, wobei außerdem ein den Bestimmungen des Kodex angepasstes Standardformular beigefügt ist. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die Anwendung einer Anlaufphase bedarf, damit diese *Leitlinien* an eventuelle *zusätzliche Anwendungserfordernisse*, die sich *zwischenzeitlich* ergeben sollten, angepasst und die diesbezüglich erforderlichen zusätzlichen Erläuterungen zu diesem Dokument vorgenommen werden können.

Diese *Leitlinien* wurden auf der Grundlage der Beiträge der zu diesem Zweck einbezogenen institutionellen Subjekte und nach Mitteilung des Gesetzgebungsamtes dieses Geschäftsbereichs erstellt, welches sich mit Schreiben Prot. Nr. 27635 vom 15.7.2016 und Prot. Nr. 27819 vom 18.7.2016 positiv dazu geäußert hat.

2. Zweck, Anwendungsbereich und Format der EEE

Der Zweck der EEE ist die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer, durch die Anwendung einer auf europäischer Ebene vorgesehenen standardisierten und auf der Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anforderungen basierenden Eigenerklärung, die von den öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern erstellten Einzeldrucke für die Teilnahme an jedem einzelnen öffentlichen Verfahren ersetzen soll.

Die EEE wird für alle im Kodex geregelten Verfahren zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen in den ordentlichen und besonderen Sektoren sowie von Konzessionsverträgen und öffentlich-privaten Partnerschaften angewendet.

Das EEE-Standardformular wird auch für Verfahren zur Vergabe von Aufträgen mit einem Betrag unter dem EU-Schwellenwert gemäß Artikel 35 des Kodex angewendet, mit Ausnahme der Verfahren gemäß Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe *a*) (Direktvergabe von Aufträgen mit Betrag unter 40.000 Euro), für welche die Verwendung der EEE dem Ermessen der einzelnen Vergabestelle überlassen ist.

Die vom Wirtschaftsteilnehmer mit den geforderten Informationen ausgefüllte EEE muss dem Angebot in offenen Verfahren oder dem Bewerbungsantrag in nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblichen Dialogen oder Innovationspartnerschaften beigelegt sein.

Die EEE wird auch im Falle eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibungsbekanntmachung laut Artikel 63 des Kodex Absatz 2 Buchstabe *a*) angewendet; in allen anderen im genannten Artikel 36 vorgesehenen Fällen entscheidet die mit dem Verfahren befasste Vergabestelle, ob die Verwendung der EEE zweckmäßig ist.

Ab 18. April 2018 wird die EEE ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt.

Bis spätestens 18. April 2018 kann die EEE auf Papier oder elektronisch ausgefüllt werden über eigens dafür vorgesehene nationale EDV-Systeme oder über den elektronischen EEE-Dienst, welchen die Kommission den öffentlichen Auftraggebern oder Sektorenauftraggebern und den Wirtschaftsteilnehmern unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dieser Dienst ermöglicht es, die EEE elektronisch auszufüllen, bei Verfahren, die die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zulassen, oder die elektronisch ausgefüllte EEE als Papierfassung auszudrucken und diese dann in allen anderen Fällen zu verwenden.

Die Wirtschaftsteilnehmer können die ausgefüllte EEE, die sie bereits in einem vorherigen Vergabeverfahren verwendet haben, wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Angaben nach wie vor gültig und für das Verfahren, in welchem sie die EEE wiederverwenden wollen, relevant sind. Die einfachste Methode besteht darin, die Angaben mithilfe der eigens dafür vom genannten elektronischen EEE-Dienst zur Verfügung gestellten Funktionalitäten in die EEE einzufügen. Die Daten können jedoch auch mithilfe anderer Verfahren (zum Beispiel Kopieren – Einfügen) eingefügt werden, indem die auf den IT-Geräten (*PCs, Tablets, Servern, usw.*) des Wirtschaftsteilnehmers abgespeicherten Daten übernommen werden.

Nach Zuschlag des Verfahrens kann die entsprechend angepasste EEE in der Vertragsausführungsphase für die Abgabe der Erklärungen des Unterauftragnehmers für die Ermächtigung des Unterauftrags verwendet werden.

Die öffentlichen Auftraggeber und die Sektorenauftraggeber nennen in den Ausschreibungsunterlagen alle Informationen, welche die Wirtschaftsteilnehmer in die EEE einfügen müssen. Besagte Informationen müssen auch mit eigenen Verweisen im Formular angegeben sein.

3. Struktur der EEE und Ausfüllmodalitäten

Die EEE liefert einen vorläufigen Nachweis anstelle der von öffentlichen Behörden und/oder Dritten ausgestellten Bescheinigungen und ist eine förmliche Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers, dass:

- keine Ausschlussgründe laut Artikel 80 des Kodex vorliegen,
- die jeweiligen Eignungskriterien laut Artikel 83 des Kodex erfüllt sind,
- in den vorgesehenen Fällen, die Vorschriften und objektiven Kriterien, die gemäß Artikel 91 des Kodex festgelegt wurden, um die Anzahl der qualifizierten Bewerber, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen, zu begrenzen, beachtet werden.

Die EEE besteht aus **6 Teilen**.

Teil I beinhaltet Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber.

In allen Fällen, in denen öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber den elektronischen EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen des Dokuments in elektronischer Form nutzen, werden die für diesen Teil benötigten Angaben, bei allen Vergabeverfahren, für die ein Aufruf zum Wettbewerb

im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, automatisch abgerufen. Andernfalls, wird kein Aufruf zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, muss der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die Angaben so einfügen, dass eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens möglich ist.

Falls die Aufträge in Lose unterteilt sind und für die einzelnen Lose unterschiedliche Eignungskriterien festgelegt sind, dann muss für jedes Los (bzw. für jede Gruppe von Losen mit denselben Eignungskriterien) eine EEE ausgefüllt werden.

Die in diesem Teil enthaltenen Informationen müssen mit folgenden Angaben ergänzt werden:

- Steuernummer der Vergabestelle
- Erkennungscode der Ausschreibung (CIG)
- Einheitlicher Projektcode (CUP) (sofern vorgesehen)
- Projektcode (falls der Auftrag mit europäischen Mitteln finanziert oder mitfinanziert wird).

Teil II beinhaltet Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer und zu seinen Vertretern, zur eventuellen Nutzung der Kapazitäten anderer Subjekte und zur Inanspruchnahme eines Unterauftrags.

Zu den im genannten Teil enthaltenen Angaben werden folgende Erläuterungen gegeben:

- 1) Die zu liefernden Angaben betreffend eine eventuelle Eintragung des Wirtschaftsteilnehmers in „amtliche Verzeichnisse“ oder den Besitz einer „gleichwertigen Bescheinigung“ beziehen sich auf die Vorgaben laut den Artikeln 84, 90 und 134 des Kodex.

Im Besonderen sind folgende Wirtschaftsteilnehmer nicht zum Ausfüllen der Abschnitte B und C des Teils IV (Eignungskriterien) der EEE verpflichtet, sondern geben ausschließlich die notwendigen Informationen in Abschnitt A des Teils II an:

- die Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß Artikel 90 des Kodex in amtlichen Unternehmer-, Lieferanten- oder Dienstleisterverzeichnissen eingetragen sind, oder über eine von akkreditierten Stellen ausgestellte Bescheinigung verfügen;
- die Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß Artikel 84 des Kodex, für öffentliche Bauaufträge mit Betrag über 150.000 Euro, über eine von den Zertifizierungsgesellschaften (SOA) ausgestellte Zertifizierung verfügen;
- die Wirtschaftsteilnehmer, die im Falle der besonderen Sektoren, über eine von Qualifizierungssystemen laut Artikel 134 des Kodex ausgestellte Zertifizierung verfügen.
- Falls die erwähnte Eintragung, Bescheinigung oder Zertifizierung nicht alle geforderten Eignungskriterien erfüllt, müssen die zu den Eignungskriterien bereitzustellenden Angaben in die Abschnitte A, B oder C des Teils IV eingefügt werden.

- 2) Im Falle der Teilnahme der Wirtschaftsteilnehmer in den Formen gemäß Artikel 45 Absatz 2 Buchstaben *d)*, *e)*, *f)*, *g)* und Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe *e)* des Kodex muss jeder der teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer eine eigene EEE mit den von Teil II bis Teil VI geforderten Informationen abgeben.

Im Falle der Teilnahme der Konsortien laut Artikel 45 Absatz 2 Buchstaben *b)* und *c)* und Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe *f)* des Kodex muss die EEE vom Konsortium und von den darin genannten Konsortiumsmitgliedern separat ausgefüllt werden. Deshalb muss im Standardformular die Bezeichnung der Wirtschaftsteilnehmer angegeben werden, die einem Konsortium laut genanntem Artikel 45 Absatz 2 Buchstaben *b)* oder *c)* oder einer Freiberuflergesellschaft laut genanntem Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe *f)* angehören und die vertragsgegenständlichen Leistungen ausführen.

- 3) Im Falle der Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Subjekte (Teil II Abschnitt C) gibt der Wirtschaftsteilnehmer die Bezeichnung der anderen Wirtschaftsteilnehmer, deren Kapazitäten er nutzen will, sowie die Kapazitäten an, die Gegenstand der Nutzung sind. Die Hilfsunternehmen füllen eine separate EEE aus, mit den Informationen, die in den Abschnitten A und B des genannten Teils, im Teil III, im Teil IV, sofern ausdrücklich von der Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen, und im Teil VI verlangt sind. Aufrecht bleibt die Pflicht der Vergabestellen, zu überprüfen, dass die Hilfsunternehmen die Anforderungen auch in den nachfolgenden Verfahrensphasen einschließlich der Vertragsausführungsphase erfüllen.

Die Erklärung des Hilfsunternehmens, mittels welcher es sich verpflichtet, dem Teilnehmer und der Vergabestelle für die gesamte Dauer des Auftrags die notwendigen Ressourcen, über die der Teilnehmer nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen, ist nicht Bestandteil der EEE. Besagte Erklärung muss den vom Teilnehmer vorgelegten Unterlagen beigelegt werden.

4) Bei beabsichtigter Vergabe eines Unterauftrags gibt der Wirtschaftsteilnehmer die Leistungen oder Arbeiten an, welche er weitervergeben will und er gibt in den Fällen laut Artikel 105 Absatz 6 des Kodex ausdrücklich die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer an. Die Unterauftragnehmer füllen eine separate EEE aus, mit den Informationen, die in den Abschnitten A und B des genannten Teils, im Teil III, im Teil IV, sofern ausdrücklich von der Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen, und im Teil VI verlangt sind. Aufrecht bleibt die Pflicht der Vergabestellen, zu überprüfen, dass die Unterauftragnehmer die Anforderungen auch in den nachfolgenden Verfahrensphasen einschließlich der Vertragsausführungsphase erfüllen.

Teil III enthält die Eigenerklärung, dass keine Gründe für einen Ausschluss von der Ausschreibung, wie sie in Artikel 80 des Kodex geregelt sind, vorliegen.

Abschnitt A bezieht sich auf Ausschlussgründe in Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen laut Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU, die in Artikel 80 Absatz 1 des Kodex geregelt sind.

Mit Bezug auf diesen Abschnitt sind, dort wo in der EEE die Fälle einer rechtskräftigen Verurteilung aufgezählt sind, die laut Artikel 80 Absatz 1 geforderten Informationen inhaltlich anzupassen, indem auch der Verweis auf den unwiderruflich gewordenen Strafbefehl und auf das Urteil der Strafzumessung auf Antrag der Parteien gemäß Artikel 444 der Strafprozessordnung eingefügt wird.

Außerdem ist es notwendig, die Subjekte, gegen welche genannte Verurteilungen ergangen sind, anzugeben, mit ausdrücklichem Verweis auf Artikel 80 Absatz 3 des Kodex. Falls Urteile gegenüber Subjekten ergangen sind, die vom Amt ausgeschieden sind, ist es notwendig, die vom Wirtschaftsteilnehmer getroffenen Selbstreinigungsmaßnahmen (*Self-Cleaning*) anzugeben, welche beweisen, dass er sich vollständig und tatsächlich vom strafrechtlich sanktionierten Verhalten distanziert hat.

Abschließend müssen die Informationen, welche die besagten Ausschlussgründe betreffen, mit der Art der begangenen Straftat, der Dauer der verhängten Strafe sowie den Daten betreffend die eventuell verhängte Nebenstrafe der Unfähigkeit zu Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung und deren Dauer ergänzt werden.

Diese Ergänzungen sind notwendig, damit die Vergabestelle gemäß Absatz 7 des genannten Artikels 80 die Anwendbarkeit der Selbstreinigungsmaßnahmen festlegen und die darauf folgende Bewertung der dort genannten, vom Wirtschaftsteilnehmer getroffenen Maßnahmen beurteilen kann, um zu entscheiden, ob der Wirtschaftsteilnehmer gemäß Absatz 8 des genannten Artikels 80 vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen oder nicht ausgeschlossen werden soll. Zu diesem Zweck sind dem, diesen Leitlinien beiliegenden, EEE-Standardformular in eigens dafür vorgesehenen Feldern einige entsprechend detaillierte Informationsanfragen eingefügt worden.

Abschnitt B bezieht sich auf Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen laut Absatz 4 des genannten Artikels 80 des Kodex. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen müssen gemäß den oben genannten Bestimmungen von Absatz 4 Artikel 80 auch mit dem Hinweis zu den Abgaben ergänzt werden.

Außerdem muss unter dem Buchstaben d), falls der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, indem er die Zahlung vorgenommen oder eine verbindliche Zusage zur Zahlung der geschuldeten Abgaben, Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge, einschließlich eventueller Zinsen oder Strafzahlungen, abgegeben hat, angegeben werden, ob er die Zahlung vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrags zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren getätigt oder die Zusage vor Ablauf dieser Frist formalisiert hat.

Abschnitt C bezieht sich auf Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten laut Absatz 5 des genannten Artikels 80 des Kodex.

Der Teil, der den Verstoß gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen (Artikel 30 Absatz 3 des Kodex) regelt, muss mit der Angabe eventueller Verletzungen der Bestimmungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergänzt werden, im Einklang mit den Bestimmungen laut Buchstabe *a*) des oben genannten Absatzes 5 des Artikels 80.

In Bezug auf die Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Insolvenz sind die in der EEE vorgesehenen Fälle den Typologien laut Absatz 5 Buchstabe *b*) des genannten Artikels 80 anzupassen, wobei weiters der Hinweis auf die eventuelle Autorisierung des Masseverwalters zur vorläufigen Betriebsführung laut Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe *b*) des Kodex sowie, im Fall eines gemäß Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe *b*) des Kodex zum Ausgleich mit Betriebsfortführung zugelassenen Unternehmens, die eventuelle Ermächtigung des beauftragten Richters einzufügen sind. Diese spezifischen Bestimmungen sind im beiliegenden EEE-Vordruck entsprechend vorgesehen.

Unter den vorgesehenen Fällen im entsprechenden Teil III Abschnitt C des Anhangs 2 zur Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016, welcher das *EEE-Standardformular* enthält, führt Buchstabe *e*) den Fall einer eventuell bestehenden Geschäftsaufsicht an, der im Kodex jedoch nicht vorgesehen ist. Diese besondere Situation muss von der Auflistung der im obgenannten Teil vorgesehenen Fälle gestrichen werden, da sie im geltenden nationalen Recht nicht vorgesehen ist. Auch der Fall unter Buchstabe *f*) des der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 beigefügten *Standardformulars* muss gestrichen werden, da er im Kodex nicht vorgesehen ist.

Bezüglich der Angaben zu den Fällen von schwerem beruflichen Fehlverhalten wird darauf hingewiesen, dass sie die nach Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe *c*) des Kodex angeführten Fälle betreffen. Deshalb müssten in der entsprechenden Übersicht Informationen zur Art des Fehlverhaltens verlangt werden.

Der weitere Ausschlussgrund im Zusammenhang mit einem Interessenkonflikt wurde im Sinne des darauffolgenden Buchstaben *d*) des genannten Artikels 80 Absatz 5 des Kodex vorgesehen. Der in der darauffolgenden Übersicht angeführte Fall betrifft den Ausschlussgrund laut Buchstabe *e*) des oben genannten Absatzes 5 des Artikels 80 des Kodex.

In Bezug auf die in diesem Abschnitt enthaltenen Fälle, welche die Vereinbarungen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen, bzw. die vorzeitige Beendigung eines früheren Vertrags über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession betreffen, wird darauf hingewiesen, dass besagte Fälle nicht im geltenden Kodex vorgesehen und folglich zu streichen sind.

Auf alle in diesem Abschnitt aufgelisteten Fälle wird das Institut des *Self-Cleaning* (Selbstreinigung) laut Artikel 80 Absatz 7 angewandt, der vorsieht, dass auch in Bezug auf die Situationen laut Artikel 80 Absatz 5 ein Wirtschaftsteilnehmer beweisen kann, dass er den durch eine strafbare Handlung oder eine rechtswidrige Tat entstandenen Schaden jeder Art ersetzt oder sich verpflichtet hat, zu ersetzen, und konkrete technische, organisatorische und das Personal betreffende Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, um weitere strafbare Handlungen oder rechtswidrige Taten zu vermeiden. Deshalb müssen die erforderlichen Informationen eingefügt werden, damit die Vergabestelle gemäß den Vorgaben laut Absatz 8 des genannten Artikels 80 beurteilen kann, ob die vom Wirtschaftsteilnehmer angewandten Selbstreinigungsmaßnahmen (*Self-Cleaning*) für einen Nicht-Ausschluss des Wirtschaftsteilnehmers vom Ausschreibungsverfahren ausreichen. Das Institut des *Self-Cleaning* ist in den Fällen, in denen die Nebenstrafe des Verbots von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung verhängt worden ist, während der gesamten Dauer des Verbots nicht anzuwenden. Um die in Absatz 7 des genannten Artikels 80 vorgesehenen Fälle im Zusammenhang mit dem Institut des *Self-Cleaning* zu verdeutlichen, wurden in die beigeschlossene EEE eigene Felder eingefügt, die für jeden der oben genannten Fälle separate Informationsanfragen enthält.

Mit spezifischem Bezug auf die Anwendung des Instituts des *Self-Cleaning* auf die in Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe *c*) vorgesehenen Fälle von schwerem beruflichem Fehlverhalten wird darauf hingewiesen, dass von der ANAC, wie in Artikel 80 Absatz 13 vorgesehen, eigene Leitlinien erlassen werden, um die Vorgangsweise der Vergabestellen bei der Beurteilung der Angemessenheit der Nachweise im Hinblick auf den Ausschluss oder Nicht-Ausschluss der Wirtschaftsteilnehmer vom Ausschreibungsverfahren zu vereinheitlichen.

In Bezug auf die Inhalte laut den Buchstaben *e*) und *b*) der letzten Übersicht dieses Abschnitts, welche unwahre Erklärungen betreffen, die bei der Bereitstellung der zur Überprüfung des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe oder der Einhaltung der Eignungskriterien verlangten Angaben abgegeben wurden, müssen - falls erklärt wird, dass besagte Fälle vorliegen - im nachfolgenden

Abschnitt D die Eckdaten der Eintragung ins EDV-Register der ANAC laut Artikel 213 Absatz 10 des Kodex eingegeben werden. Die unter den Buchstaben *c)* und *d)* vorgesehenen Fälle dieser Übersicht sind in keiner Bestimmung des Kodex entsprechend geregelt und sind folglich zu streichen.

Abschnitt D enthält weitere, im Kodex vorgesehene Ausschlussgründe. Besagte Ausschlussgründe betreffen im Spezifischen die Fälle laut Artikel 80 Absätze 2 und 5 Buchstaben *f), g), h), i), l)* und *m)* des Kodex und Artikel 53 Absatz 16-ter des GvD Nr. 165/2001. Es müssen daher detaillierte Angaben zu jedem der oben genannten Fälle verlangt werden. Der diesen *Leitlinien* beigefügte EEE-Vordruck trägt dem Rechnung.

In Bezug auf die in Absatz 2 des genannten Artikels 80 vorgesehenen Fälle (Antimafia) (Ausschluss-, Aussetzungs- oder Verbotgründe laut Artikel 67 des GvD Nr. 159/2011 oder ein Versuch einer mafiösen Unterwanderung laut Artikel 84 Absatz 4 des genannten Dekrets) muss in der entsprechenden Übersicht der Hinweis auf die vom GvD Nr. 159/2011 vorgesehenen Subjekte angegeben sein. Es wird im Besonderen darauf hingewiesen, dass auf die besagten Straftatbestände das Institut des *Self-Cleaning* nicht anzuwenden ist.

Bezüglich der anderen genannten Fälle (Buchstaben *f),g),h),i),l)* und *m)* von Artikel 80 Absatz 5, die einzeln anzugeben sind, muss bei Bejahung und falls die Anwendung zulässig ist, die Quelle angegeben werden, wo die entsprechenden Unterlagen und die für die Anwendung des Instituts des *Self-Cleaning* erforderlichen Informationen laut Absätze 7 und 8 des genannten Artikels 80 abgerufen werden können.

Außerdem muss der Wirtschaftsteilnehmer angeben, ob er sich in der in Artikel 53 Absatz 16-ter des GvD Nr. 165/2001 vorgesehenen Situation (*pantouflage oder revolving doors*) befindet oder nicht, falls er abhängige oder selbstständige Arbeitsverträge mit ehemaligen Mitarbeitern der Vergabestelle abgeschlossen oder diesen Aufträge erteilt hat, die ihr Arbeitsverhältnis seit weniger als drei Jahren beendet haben und die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für dieselbe Vergabestelle gegenüber demselben Wirtschaftsteilnehmer ausgeübt haben.

Teil IV enthält Informationen zu den von Artikel 83 des Kodex vorgesehenen Eignungskriterien (Befähigung zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit) und zu den Qualitätsbescheinigungen laut Artikel 87. Im Teil IV Abschnitt B Punkt 6 und im Abschnitt C Punkt 13 können Erklärungen vorgesehen werden, welche die in der Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehenen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Anforderungen betreffen, die nicht in der Liste der in den vorhergehenden Punkten genannten Anforderungen enthalten sind.

Der Wirtschaftsteilnehmer gibt die darin aufgelisteten Informationen nur dann an, wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber dies ausdrücklich in der Bekanntmachung, Ausschreibungsbekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen verlangt, ansonsten genügt es, dass er den Abschnitt *a „Globalvermerk zur Erfüllung aller Eignungskriterien“* ausfüllt, falls diese Möglichkeit in der Bekanntmachung, Ausschreibungsbekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen worden ist. Im letztgenannten Fall rufen die öffentlichen Auftraggeber oder die Sektorenauftraggeber die Unterlagen direkt in der nationalen Datenbank der Wirtschaftsteilnehmer laut Artikel 81 des Kodex ab.

Teil V enthält die Eigenerklärung des Wirtschaftsteilnehmers, mit welcher er die Erfüllung der Kriterien und Vorschriften, die vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber zur Verringerung der Zahl der geeigneten Bewerber laut Artikel 91 des Kodex festgelegt wurden, bestätigt. Dieser Teil muss daher nur im Fall von nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblichen Dialogen und Innovationspartnerschaften ausgefüllt werden.

Teil VI enthält die Abschlusserklärungen, mit denen die/der Erklärende förmlich die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Informationen übernimmt und bestätigt, in der Lage zu sein, die einschlägigen Bescheinigungen und anderen Nachweise - auf Anfrage und unverzüglich - vorlegen zu können, außer wenn, unbeschadet der Pflicht zur Nutzung der elektronischen Kommunikationsmittel ab 18. April 2018, der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die zusätzlichen Unterlagen direkt in der nationalen Datenbank der Wirtschaftsteilnehmer laut Artikel 81 des Kodex abrufen kann.

Die genannten Erklärungen müssen ausdrücklich auf die Artikel 40, 43, 46 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 verweisen und den darin enthaltenen Vorgaben entsprechend abgegeben werden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsteilnehmer in den verschiedenen behandelten Abschnitten der EEE - zu der einzelnen Angabe, sofern dort verlangt - auch die öffentliche Behörde oder das Drittsubjekt angeben muss an welche/welches sich der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber wenden kann, um die gesamte Dokumentation zum Nachweis der vom Wirtschaftsteilnehmer abgegebenen Erklärung einzuholen.

Damit schließlich die öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber direkt die Nachweise in der vom Wirtschaftsteilnehmer angegebenen Datenbank einholen können, enthält die EEE auch die dazu erforderlichen Informationen, indem die Web-Adresse der Datenbank zusammen mit eigenen Identifikationsparametern anzugeben ist.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass Artikel 81 des Kodex vorsieht, dass die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der allgemeinen, technisch-beruflichen und wirtschaftlich-finanziellen Anforderungen für die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren über die vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MIT) verwaltete zentralisierte Datenbank, nationale Datenbank der Wirtschaftsteilnehmer genannt, einzuholen sind, deren Funktionsweise mit Dekret des MIT, nach Anhören der Antikorruptionsbehörde ANAC und der „Agenzia per l’Italia digitale (AGID)“ geregelt wird.

Schließlich wird daran erinnert, dass gemäß Artikel 88 in Verbindung mit Artikel 212 des Kodex, über die im genannten Artikel 212 vorgesehene „cabina di regia“, auf der Datenbank *e-Certis* ein vollständiges Verzeichnis der Datenbanken mit den von den Vergabestellen der anderen Mitgliedstaaten abrufbaren Informationen über die Wirtschaftsteilnehmer zur Verfügung gestellt und aktualisiert wird.

ANHANG

STANDARDFORMULAR FÜR DIE EINHEITLICHE EUROPÄISCHE EIGENERKLÄRUNG (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Bei Vergabeverfahren, für die eine Ausschreibung („Aufruf zum Wettbewerb“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, werden die für Teil I benötigten Angaben automatisch abgerufen. Voraussetzung dafür ist, dass der elektronische EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird⁽¹⁾. Veröffentlichung der einschlägigen Bekanntmachung⁽²⁾ im Amtsblatt der Europäischen Union:

ABI S Nummer [], Datum [], Seite [],

Nummer der Bekanntmachung im Amtsblatt S: [][][][]S [][][]-[][][][][][][]

Wird im Amtsblatt der Europäischen Union kein Aufruf zum Wettbewerb veröffentlicht, muss der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die Angaben einfügen, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen.

Sollte die Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union nicht erforderlich sein, machen Sie bitte andere Angaben, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen (z. B. Fundstelle einer Veröffentlichung auf nationaler Ebene):

ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Die für Teil I benötigten Angaben werden automatisch abgerufen, sofern der erwähnte elektronische EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird. Andernfalls sind die betreffenden Angaben vom Wirtschaftsteilnehmer einzufügen.

Beschaffer ⁽³⁾	Antwort:
Name: Steuernummer:	[] []
Um welche Beschaffung handelt es sich?	Antwort:
Titel oder Kurzbeschreibung der Beschaffung ⁽⁴⁾	[]
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend) ⁽⁵⁾ :	[]
Erkennungscode der Ausschreibung (CIG)	[]
Einheitlicher Projektcode (CUP) (wo vorgesehen)	[]
Projektcode (falls der Auftrag mit europäischen Mitteln finanziert oder mitfinanziert wird)	[]

Alle anderen Angaben sind in allen Abschnitten der EEE vom Wirtschaftsteilnehmer zu machen.

¹ Die Angaben sind aus Abschnitt I Punkt I.1 der einschlägigen Bekanntmachung zu übernehmen. Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung bitte die Namen aller beteiligten Auftraggeber angeben.

² Für die öffentlichen Auftraggeber: eine Vorankündigung, die als Mittel zur Einleitung eines Verfahrens genutzt wird oder ein Bekanntmachung. Für die Sektorenauftraggeber eine periodische, indicative Veröffentlichung, die als Mittel zur Einleitung eines Verfahrens genutzt wird oder eine Mitteilung über die Existenz eines Qualifikationssystems

³ Die Informationen müssen aus dem Abschnitte I Punkt I.1 der einschlägigen Bekanntmachung übernommen werden. Im Falle einer gemeinsamen Vergabe geben Sie bitte alle Auftraggeber an.

⁴ Siehe Punkt II. 1.1 und Punkt II 1.3 der einschlägigen Bekanntmachung

⁵ Siehe Punkt II 1.1 der einschlägigen Bekanntmachung

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTSTEILNEHMER

Angaben zur Identität	Antwort:
Name	[]
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, falls vorhanden:	[]
Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls vorhanden)	[]
Postanschrift:	[.....]
Kontaktperson(en) ⁽⁶⁾ :	[.....]
Telefon:	[.....]
Zertifizierte elektronische Postadresse oder E-Mail:	[.....]
Internetadresse oder Web-Adresse (falls vorhanden):	[.....]
Allgemeine Angaben:	Antwort:
Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen ⁽⁷⁾	[] Ja [] Nein
Nur bei vorbehaltenen Aufträgen ⁽⁸⁾: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstätte oder ein "soziales Unternehmen ⁽⁹⁾ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen (Artikel 112 des Kodex)?	[] Ja [] Nein
Falls ja, Wie hoch ist der Anteil der behinderten oder benachteiligten Beschäftigten?	[.....]
Geben Sie – soweit verlangt – an, welche Gruppe bzw. welchen Gruppen behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die Beschäftigten angehören.	[.....]
Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer eingetragen oder verfügt er über eine von akkreditierten Stellen ausgestellte Zertifizierung im Sinne des Art. 90 des Kodex?	
Falls ja: Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – den Abschnitt C dieses Teils, den Teil III, den Teil V, falls anwendbar, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.	[] Ja [] Nein [] Nicht anwendbar
a) Geben Sie bitte die Bezeichnung des Verzeichnisses bzw. der Bescheinigung (des Zertifikats) und ggf. die betreffende Eintrags- bzw. Zertifizierungsnummer an:	a) [.....]
b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. die Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:	b) (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....][.....]
c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt	c) [.....]

⁶ Die Informationen für jede Kontaktperson so oft wie nötig wiederholen.

⁷ Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI L 124 vom 20.5.2003, S. 36). Diese Angabe wird nur für statische Zwecke verlangt.

Kleinunternehmen: Unternehmen, die **weniger als 50 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **2 Mio Euro nicht übersteigt**.

Kleine Unternehmen: Unternehmen, die **weniger als 100 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **10 Mio Euro nicht übersteigt**.

Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich **weder um Kleinunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. Euro nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt**.

⁸ Siehe Punkt III.1.5 der Auftragsbekanntmachung.

⁹ D.H. sein Hautzweck ist die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von benachteiligten Personen.

<p>ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung ⁽¹⁰⁾ an:</p> <p>d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?</p> <p>Im Falle der negativen Beantwortung der Frage unter Buchstabe d):</p> <p>Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C oder D</p> <p>NUR wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird:</p> <p>e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über den Zugriff auf eine nationale Datenbank zu erhalten, welche gebührenfrei in jedem Mitgliedstaat zur Verfügung steht?</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>e) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokument) [.....][.....][.....][.....]</p>
<p>Falls zutreffend: der Wirtschaftsteilnehmer ist, im Falle von öffentlichen Bauaufträgen mit einem Wert über Euro 150.000, im Besitz der von Zertifizierungsgesellschaften (SOA) ausgestellten Zertifizierung gemäß Art. 84 des Kodex (ordentliche Sektoren)?</p> <p>Oder</p> <p>Ist im Besitz einer im Rahmen der für die Beschaffungssektoren vorgesehenen Qualifizierungssysteme gemäß Art. 134 des Kodex Bescheinigung</p> <p>Falls ja:</p> <p>a) Bitte geben Sie die Daten der Zertifizierung (Bezeichnung der Zertifizierungsgesellschaft oder Qualifizierungssystem, Nummer und Datum der Zertifizierung) an</p> <p>b) Wenn die Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte folgende Angaben:</p> <p>c) Bitte geben Sie, falls zutreffend, die Qualifizierungskategorie an, auf welche sich die Zertifizierung bezieht:</p> <p>d) Umfasst die Zertifizierung alle verlangten Auswahlkriterien?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>a) [.....]</p> <p>b) (Web-Adresse, bescheinigende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokument): [.....][.....][.....][.....]</p> <p>c) [.....]</p> <p>d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

Man weist darauf hin, dass die Wirtschaftsteilnehmer, welche in die Verzeichnisse gemäß Art. 90 des Kodex eingetragen oder im Besitz einer SOA-Zertifizierung (für Arbeiten mit einem Betrag über Euro 150.000) laut Art. 84 oder im Besitz einer von Qualifizierungssystemen laut Art. 134 des Kodex ausgestellten Zertifizierung sind, die Abschnitte B und C des Teils IV nicht ausfüllen.

¹⁰ Die Nachweise und die Klassifizierungen sind ggf. im Zertifikat angegeben.

Form der Teilnahme:	Antwort:
Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen ¹¹ am Vergabeverfahren teil?	[] Ja [] Nein
Falls ja, tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.	
Falls ja: a) Bitte geben Sie an, welche Funktion der Wirtschaftsteilnehmer in der Bietergemeinschaft oder im Konsortium, in der EWIV, der Vernetzung von Unternehmen gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchstaben d), e), f) und g) und Art. 46 Absatz 1 Buchstaben a), b), c), d) und e) des Kodex (federführendes Mitglied, Verantwortliches Mitglied für spezifische Aufgaben usw.): Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe: Falls zutreffend: geben Sie bitte die Bezeichnung der Wirtschaftsteilnehmer an, welche Teil eines Konsortiums laut Art. 45 Absatz 2 Buchstaben b) und c) oder einer Freiberufergesellschaft gemäß Art. 46 Absatz 1 Buchstabe f) sind, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen ausführen.	a): [.....] b): [.....] c): [.....] d): [.....]
Lose	Antwort:
Sofern zutreffend, Angabe des Loses (der Lose), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot einzureichen beabsichtigt:	[]

B: ANGABEN ZU VERTRETERN DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS

Falls zutreffend, Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist(sind), einschließlich Bevollmächtigter und Geschäftsführer; wenn mehrere gesetzliche Vertreter handeln, so oft wie nötig wiederholen.

Etwaige Vertreter:	Antwort:
Vollständiger Name; ggf. Geburtsort und Geburtsdatum	[.....]; [.....]
Position/Beauftrag in seiner/ihrer Eigenschaft als:	[.....]
Postanschrift:	[.....]
Telefon:	[.....]
E-Mail:	[.....]
Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck und gemeinsame Unterschrift) vor.	[.....]

¹¹ Im Rahmen einer Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, einer joint venture oder anderem.

C: ANGABEN ZUR INANSPRUCHNAHME DER KAPAZITÄTEN ANDERER SUBJEKTE
(Artikel 89 des Kodex – Nutzung Kapazitäten Dritter)

Inanspruchnahme	Antwort:
<p>Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Subjekte in Anspruch?</p> <p>Falls ja:</p> <p>Bitte geben Sie die Bezeichnung der Wirtschaftsteilnehmer an, deren Kapazitäten man nutzen will:</p> <p>Bitte geben Sie die Voraussetzungen an, die Gegenstand der Inanspruchnahme sind:</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[.....]</p> <p>[.....]</p>

Falls ja, geben Sie bitte die Bezeichnung der Wirtschaftsteilnehmer, deren Kapazitäten man nutzen will, die Kriterien, die Gegenstand der Inanspruchnahme sind, an und legen Sie für jedes Hilfsunternehmen eine separate, von den betreffenden Subjekten ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils, des Teils III, des Teils IV falls zutreffend, und des Teils VI erforderlichen Informationen bei.

Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.

D: ANGABEN ZU UNTERAUFTRAGNEHMERN, DEREN KAPAZITÄTEN DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER NICHT IN ANSPRUCH NIMMT (Artikel 105 des Kodex –UNTERAUFTRAG)

(Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn die betreffenden Angaben vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ausdrücklich verlangt werden.)

Unterauftragnehmer:	Antwort:
<p>Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrages an Dritte weiter zu vergeben?</p> <p>Falls ja:</p> <p>Bitte listen Sie die Leistungen oder Arbeiten auf, welche weitervergeben werden sollen und die entsprechende Quote (in Prozentpunkten ausgedrückt) des Vertragsbetrages auf.</p> <p>Falls die Bedingungen laut Art. 105 Absatz 6 des Kodex vorliegen, geben Sie bitte die Bezeichnung der vorgeschlagenen Unterauftragnehmer an.</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[.....] [.....]</p> <p>[.....]</p>

Falls der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber diese Angaben – zusätzlich zu den in diesem Abschnitt bereits enthaltenen Informationen – ausdrücklich verlangt, muss jeder der betroffenen Unterauftragnehmer oder jede Kategorie der Unterauftragnehmer eine eigene EEE ausfüllen und alle in den Abschnitten A und B des vorliegenden Teils, im Teil III, im Teil IV falls zutreffend, und im Teil VI geforderten Informationen angeben.

TEIL III: AUSSCHLUSSGRÜNDE (Artikel 80 des Kodex)

A: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER STRAFRECHTLICHEN VERURTEILUNG

<p>Der Artikel 57, Absatz 1, der Richtlinie 2014/24/EU sieht folgende Ausschlussgründe vor (Artikel 80 Absatz 1 des Kodex):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung ⁽¹²⁾ 2. Bestechung ⁽¹³⁾ 3. Betrug ⁽¹⁴⁾; 4. Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten ⁽¹⁵⁾; 5. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ⁽¹⁶⁾; 6. Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels ⁽¹⁷⁾ <p>KODEX</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Jede andere Straftat, welche als Nebenstrafe das Verbot, Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen, zur Folge hat (Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe g) des Kodex).
--

Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen nach innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung des Artikels 57 Absatz 1 der Richtlinie (Artikel 80 Absatz 1 des Kodex):	Antwort:
<p>Ist gegen die Subjekte laut Art. 80 Absatz 3 des Kodex ein rechtskräftiges Strafurteil ergangen oder ein unwiderruflich gewordener Strafbefehl erlassen oder mit Urteil die Strafzumessung auf Antrag der Parteien gemäß Artikel 444 der Strafprozessordnung aus einem der oben angeführten Gründe angeordnet worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder, unabhängig vom Datum des Urteils, ein unmittelbar im Urteil festgelegter oder gemäß Art. 80 Absatz 10 ableitbarer Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genau Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....].[.....].[.....].[.....] ⁽¹⁸⁾</p>
<p>Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen ⁽¹⁹⁾:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Datum des Strafurteils, des Strafbefehls oder des Urteils zur Strafzumessung auf Antrag der Parteien, die entsprechende Dauer und die begangene Straftat unter jenen des Artikels 80 Absatz 1 Buchstaben von a) bis g) des Kodex und die Verurteilungsgründe. b) Daten der verurteilten Personen []; c) falls im Urteil unmittelbar festgelegt ist, bitte die Dauer der Zusatzstrafe angeben: 	<p>a) Datum [], Dauer [], Buchstabe des Absatzes 1 des Artikels 80 [], Gründe:[]</p> <p>b) [.....]</p> <p>c) Dauer des Ausschlusszeitraums [.....], Buchstabe des Absatzes 1 des Artikels 80 [],</p>
<p>Im Falle eines Strafurteils: Hat der Wirtschaftsteilnehmer ausreichende Maßnahmen getroffen, um seine Zuverlässigkeit, trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes, nachzuweisen ⁽²⁰⁾ (Selbstreinigung oder "Self-Cleaning", vgl. Artikel 80 Absatz 7)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Falls ja, bitte angeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) hat das Urteil den mildernden Umstand der Zusammenarbeit, wie für die einzelnen Straftaten definiert, anerkannt? 	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

¹² Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42) definiert.

¹³ Wie unter Artikel 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1), und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54) definiert. Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

¹⁴ Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

¹⁵ Wie von den Artikeln 1 und 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3) definiert. Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Beschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

¹⁶ Wie von Artikel 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15)

¹⁷ Wie von Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1) definiert.

¹⁸ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig ein.

¹⁹ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig ein.

²⁰ Im Einklang mit den innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung des Artikels 57, Absatz 6, der Richtlinie 2014/24/UE.

2) Ob das endgültige Urteil eine Haftstrafe von weniger als 18 Monaten vorsieht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3) im Falle der positiven Beantwortung der Fragen 1) und/oder 2), haben die Subjekte gemäß Art. 80 Absatz 3 des Kodex:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- den Schaden vollständig ersetzt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- sich formell verpflichtet, den Schaden zu ersetzen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4) Hat der Wirtschaftsteilnehmer für die Fälle 1) und 2) technische oder organisatorische Maßnahmen oder Maßnahmen bezüglich des Personals ergriffen, die geeignet sind, weitere Vergehen oder Straftaten zu verhindern?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja geben Sie bitte die einschlägige Dokumentation an <input type="checkbox"/> und, sofern elektronisch abrufbar, machen Sie bitte die nachstehenden Angaben: (Web-Adresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]
5) falls die Urteile gegenüber Subjekten erlassen wurden, die gemäß Art. 80 Absatz 3 ausgeschieden sind, geben Sie bitte die Maßnahmen an, welche die vollständige und effektive Lossagung von der strafrechtlich sanktionierten Handlung belegen:	[.....]

**B: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTRICHTUNG VON STEUERN ODER
SOZIALVERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

Entrichtung von Abgaben und Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen (Artikel 80 Absatz 4 des Kodex)	Antwort:	
Ist der Wirtschaftsteilnehmer allen seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Abgaben und Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedsstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – nachgekommen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls nein , machen Sie bitte folgende Angaben:	Steuern / Abgaben	Sozialbeiträge
a) Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat	a) [.....]	a) [.....]
b) Betrag	b) [.....]	b) [.....]
c) Wie wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen festgestellt:		
1) Im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung:	c1) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	c1) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- Ist diese Entscheidung endgültig und verbindlich?	- <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	- <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- Geben Sie bitte das Datum des Strafurteils bzw. der Entscheidung an.	- [.....]	- [.....]
- Im Falle eines Strafurteils: soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums:	- [.....]	- [.....]
2) Auf andere Weise (bitte präzisieren):	c2) [.....]	c2) [.....]
d) Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen oder wird er ihnen nachkommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine bindende Zusage im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Abgaben, Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge einschließlich eventueller Zinsen oder Strafzahlungen abgegeben hat, indem er die Zahlung vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrages getätigt oder vor Ablauf dieser Frist die Zusage formalisiert hat (Artikel 80 Absatz 4 letzter Satz des Kodex)?	d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja , bitte näher ausführen: [.....]	d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja , bitte näher ausführen: [.....]
Sofern die einschlägigen Unterlagen über die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:	(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente ²¹): [.....][.....][.....]	

²¹ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

C: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT INSOLVENZ, INTERESSENSKONFLIKTEN ODER BERUFLICHEM FEHLVERHALTEN ⁽²²⁾

Beachten Sie bitte, dass für die Zwecke dieser Auftragsvergabe einige der folgenden Ausschlussgründe möglicherweise im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genauer definiert wurden. So kann beispielsweise der Begriff „schwere Verfehlung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit“ nach nationalem Recht unterschiedliche Verhaltensweisen abdecken.

Angaben zu Gründen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten	Antwort:
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens im Bereich der Gesundheit und Arbeitssicherheit gegen seine umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe a) des Kodex ⁽²³⁾ verstoßen?</p> <p>Falls ja: Hat der Wirtschaftsteilnehmer ausreichende Maßnahmen getroffen, um seine Zuverlässigkeit trotz des Vorliegens dieses Ausschlussgrundes nachzuweisen (Selbstreinigung oder "Self-Cleaning, vgl. Artikel 80 Absatz 7)?</p> <p>Falls ja, machen Sie bitte folgende Angaben:</p> <p>1) Der Wirtschaftsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat den Schaden vollständig ersetzt? - hat sich formell verpflichtet, den Schaden zu ersetzen? <p>2) hat der Wirtschaftsteilnehmer technische oder organisatorische Maßnahmen oder Maßnahmen bezüglich des Personals ergriffen, welche geeignet sind, weitere Vergehen oder Straftaten zu verhindern?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige Dokumentation an <input type="checkbox"/> und, falls elektronisch abrufbar, machen Sie bitte die nachstehenden Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....][.....]</p>
<p>Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der nachstehenden Situationen oder unterliegt er einem Verfahren zur Feststellung einer der nachstehenden Situationen gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe b) des Kodex?</p> <p>a) Konkurs</p> <p>Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurde der Masseverwalter des Konkurses zur vorläufigen Betriebsführung autorisiert und wurde er vom beauftragten Richter ermächtigt, an Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Verträgen (Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe a) des Kodex) teilzunehmen? - Unterliegt die Teilnahme am Vergabeverfahren im Sinne des Art. 110 Absatz 5 der Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers? <p>b) Zwangsliquidation</p> <p>c) Ausgleich</p> <p>d) er wurde zum Ausgleich mit Betriebsfortführung zugelassen</p> <p>Im Falle der positiven Beantwortung der Frage d):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurde er vom beauftragten Richter im Sinne des Art. 110 Absatz 3 Buchstabe a) des Kodex autorisiert? - Unterliegt die Teilnahme am Vergabeverfahren im Sinne des Art. 110 Absatz 5 der Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers? 	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte die Daten der Maßnahmen an [.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja geben Sie bitte das Hilfsunternehmen an [.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja geben Sie bitte das Hilfsunternehmen an [.....]</p>

²² Siehe Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU.

²³ Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU

<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung ⁽²⁴⁾ gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex begangen?</p> <p>Falls ja, bitte detaillierte Informationen und die Art der Verfehlung angeben</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>
<p>Falls ja, hat der Wirtschaftsteilnehmer „selbstreinigende“ Maßnahmen getroffen?</p> <p>Falls ja, bitte angeben:</p> <p>1) Der Wirtschaftsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat den Schaden vollständig ersetzt? - hat sich formell verpflichtet, den Schaden zu ersetzen? <p>2) hat der Wirtschaftsteilnehmer technische oder organisatorische Maßnahmen oder Maßnahmen bezüglich des Personals ergriffen, welche geeignet sind, weitere Vergehen oder Straftaten zu verhindern?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige Dokumentation an <input type="checkbox"/> und, falls elektronisch abrufbar, machen Sie bitte die nachstehenden Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....][.....]</p>
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer Kenntnis irgendeines Interessenskonfliktes ⁽²⁵⁾ in Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Vergabeverfahren (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe d) des Kodex)?</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte detaillierte Informationen bezüglich der Modalitäten, mit denen der Interessenskonflikt behoben wurde, angeben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe e) des Kodex)?</p> <p>Falls ja, bitte detaillierte Informationen über die getroffenen Maßnahmen zur Vorbeugung möglicher Wettbewerbsverzerrungen angeben.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>
<p>Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, dass er:</p> <p>a) sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und zur Einhaltung der Eignungskriterien keiner schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht hat.</p> <p>b) keine derartigen Auskünfte zurückgehalten hat?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

D: SONSTIGE AUSSCHLUSSGRÜNDE, DIE IN DEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER ODER SEKTORENAUFTRAGGEBER MAßGEBLICHEN INNERSTAATLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN VORGESEHEN SEIN KÖNNEN

<p>Rein innerstaatliche Ausschlussgründe (Artikel 80 Absätze 2 und 5 Buchstaben f), g), h), i), l), m) des Kodex und Art. 53 Absatz 16-ter des GvD 165/2001</p>	<p>Antwort:</p>
<p>Liegen zu Lasten des Wirtschaftsteilnehmers die von Art. 67 des Gesetzesvertretendes Dekrets vom 6. September 2011, Nr. 159, vorgesehenen Ausschlussgründe, Aussetzungs- oder Verbotgründe oder ein Versuch einer mafiösen Unterwanderung laut Art. 84 Absatz 4 desselben Dekrets vor, unbeschadet dessen, was die Artikel 88 Absatz 4-bis und 92 Absätze 2 und 3 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 6. September 2011, Nr. 159, bezüglich Antimafiainformation vorsehen (Artikel 80 Absatz 2 des Kodex)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....][.....] (26)</p>
<p>Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der nachstehenden Situationen?</p> <p>1. wurde gegen ihn die Untersagungsstrafe gemäß Art. 9</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

²⁴ Vgl, falls anwendbar, das nationale Recht, die Bekanntmachung oder die Vergabeunterlagen.

²⁵ Wie im nationalen Recht, in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen angegeben.

²⁶ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

<p>Absatz 2 Buchstabe c) des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 8. Juni 2001, Nr. 231, verhängt oder eine andere Strafe, welche das Verbot mit sich bringt, Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen, einschließlich der Untersagungsmaßnahmen gemäß Art. 14 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. April 2008, Nr. 81, (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe f)?</p> <p>2. ist er in dem von der Beobachtungsstelle der ANAC geführten elektronischen Verzeichnis eingetragen, weil er zum Zwecke des Erhalts der Zertifizierung unwahre Erklärungen oder falsche Dokumente abgegeben hat, für den Zeitraum, für den die Eintragung besteht (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe g)?</p> <p>3. hat er gegen das Verbot der treuhänderischen Eintragung gemäß Art. 17 des Gesetzes vom 19. März 1990, Nr. 55, verstoßen (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe h)?</p> <p>Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bitte geben Sie das Datum der definitiven Feststellung und die ausstellende Behörde oder Stelle an: - wurde der Verstoß behoben? 	<p>Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....][.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>4. er hält die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68, welche das Recht der Menschen mit Behinderung auf Arbeit regeln, ein (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe i);</p> <p>5. ist er Opfer einer der von den Artikeln 317 und 629 des Strafgesetzbuches vorgesehenen und sanktionierten Straftaten, die im Sinne von Artikel 7 des <i>Gesetzesdekrets vom 13. Mai 1991, Nr. 152</i>, durch das <i>Gesetz vom 12. Juli 1991, Nr. 203</i>, mit Änderungen, zum Gesetz erhoben, qualifizierte strafbare Handlungen darstellen?</p> <p>Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat er die Vorfälle der Gerichtsbehörde angezeigt? - liegen die von Art. 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. November 1981, Nr. 689, vorgesehenen Fälle vor (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe l)? <p>6. befindet er sich gegenüber einem anderen Teilnehmer an demselben Verfahren in einer Kontrollsituation laut Art. 2359 des Zivilgesetzbuches oder in einer anderen, auch faktischen, Beziehung, falls die Kontrollsituation oder die Beziehung zur Folge haben, dass die Angebote auf ein einziges Entscheidungszentrum zurückzuführen sind (Artikel 80 Absatz 5 Buchstabe m)?</p> <p>7. befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in der von Art. 53 Absatz 16-ter des GvD 165/2001 (pantouflage o revolging door) vorgesehenen Situation, da er abhängige oder selbstständige Arbeitsverträge mit ehemaligen Mitarbeitern der Vergabestelle, die ihr Arbeitsverhältnis seit weniger als drei Jahren beendet haben und die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für dieselbe Vergabestelle gegenüber demselben Wirtschaftsteilnehmer ausgeübt haben, abgeschlossen und diesen jedenfalls Aufträge erteilt hat?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Er unterliegt nicht dem Gesetz 68/1999</p> <p>Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p> <p>Falls der Wirtschaftsteilnehmer nicht dem Gesetz 68/1999 unterliegt die Gründe anführen: (Nummer der Angestellten und/oder anderes) [.....][.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls die einschlägige Dokumentation elektronisch abrufbar ist, bitte nachstehende Informationen angeben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

Teil IV: Eignungskriterien

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers in Bezug auf die Eignungskriterien (Abschnitt α oder Abschnitte A bis D dieses Teils)

α : GLOBALVERMERK ZUR ERFÜLLUNG ALLER EIGNUNGSKRITERIEN

Der Wirtschaftsteilnehmer muss diese Feld nur dann ausfüllen, wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen angegeben hat, dass der Wirtschaftsteilnehmer sich darauf beschränken kann, in Teil IV nur Abschnitt α auszufüllen, und auf das Ausfüllen der übrigen Abschnitte von Teil IV verzichten kann.

Erfüllung aller festgelegten Eignungskriterien	Antwort
Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die festgelegten Eignungskriterien	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

A: BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBERUNG (Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe a) des Kodex)

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen vorgegeben wurden.

Befähigung zur Berufsausübung	Antwort:
<p>1) Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufs- oder Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats ⁽²⁷⁾ verzeichnet</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....][.....][.....]</p>
<p>2) Bei Dienstleistungsaufträgen:</p> <p>Ist der Besitz einer bestimmten Berechtigung oder die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation (Listen, Verzeichnisse, usw.) erforderlich, um die betreffende Dienstleistung im Niederlassungsstaat des Wirtschaftsteilnehmers erbringen zu können?</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte an, welche Berechtigung oder Mitgliedschaft verlangt wird und ob der Wirtschaftsteilnehmer diese Voraussetzung erfüllt [...] <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente)</p> <p>[.....][.....][.....]</p>

²⁷ Laut dem Verzeichnis im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere im selben Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

B: WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe b) des Kodex)

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen vorgegeben wurden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Antwort:
<p>1a) Der ("allgemeine") Jahresumsatz der Wirtschaftsteilnehmer in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:</p> <p>und/oder,</p> <p>1b) Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Jahren betrug ⁽²⁸⁾:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung</p> <p>(Anzahl der Jahre, durchschnittlicher Umsatz): [.....], [.....] [...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>2a) Der ("spezifische") Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich gemäß der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen in der verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:</p> <p>und/oder,</p> <p>2b) Der durchschnittlich Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem betreffenden Bereich und in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Jahren betrug ⁽²⁹⁾</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung</p> <p>(Anzahl der Jahre, durchschnittlicher Umsatz): [.....], [.....] [...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>3) Sind die Informationen zum Umsatz ("allgemeiner" oder "spezifischer" Umsatz) nicht für den gesamten vorgegebenen Zeitraum erhältlich, geben Sie bitte an, an welchem Datum das Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat:</p>	<p>[.....]</p>
<p>4) In Bezug auf die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen gemäß Art. 83 Absatz 4 Buchstabe b) genannten Finanzkennzahlen ⁽³⁰⁾ erklärt der Wirtschaftsteilnehmer, dass der aktuelle Wert (die aktuellen Werte) wie folgt lautet (lauten):</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>(Bezeichnung der anzugebenden Finanzkennzahl – Verhältnis zwischen x und y ⁽³¹⁾, und Wert) [.....], [.....] ⁽³²⁾</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>5) Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen (Artikel 83 Absatz 4 Buchstabe c) des Kodex):</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....] [...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>6) In Bezug auf etwaige andere wirtschaftliche und finanzielle Anforderungen, die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannt sind, erklärt der Wirtschaftsteilnehmer Folgendes:</p>	<p>[.....]</p>

²⁸ Nur, wenn dies nach der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen zulässig ist.

²⁹ Nur, wenn dies nach der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen zulässig ist.

³⁰ Zum Beispiel, Verhältnis Aktiva und Passiva.

³¹ Zum Beispiel, Verhältnis Aktiva und Passiva.

³² Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

Sofern die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen ggf. genannten einschlägigen Dokumente elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:	(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]
---	---

C: TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c) des Kodex)

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen festgelegt wurde.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Antwort:								
<p>1a) Nur bei öffentlichen Bauaufträgen: Im Bezugszeitraum ⁽³³⁾ hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende Arbeiten der genannten Art ausgeführt:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis der wichtigsten Arbeiten elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Anzahl der Jahre (der betreffende Zeitraum ist in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegeben): [...] Bauarbeiten: [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>								
<p>1b) Nur bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentlichen Lieferungen der genannten Art ausgeführt bzw. folgende wesentlichen Dienstleistungen der genannten Art erbracht: Geben Sie bei der Erstellung der Liste bitte die Beträge, Daten und – öffentlichen oder privaten – Empfänger der Leistungen an ⁽³⁴⁾</p>	<p>Anzahl der Jahre (der betreffende Zeitraum ist in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegeben): [.....]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Beträge</th> <th>Daten</th> <th>Empfänger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger				
Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger						
<p>2) Der Wirtschaftsteilnehmer kann – insbesondere für die Qualitätssicherung – auf folgende technische Fachkräfte oder technische Stellen ⁽³⁵⁾ zurückgreifen, wobei insbesondere die Verantwortlichen zur Qualitätskontrolle anzuführen sind: Bei öffentlichen Bauaufträgen wird der Wirtschaftsteilnehmer folgende technischen Fachkräfte oder technischen Stellen mit der Ausführung der Arbeiten betrauen können:</p>	<p>[.....] [.....]</p>								
<p>3) Der Wirtschaftsteilnehmer wendet folgende technischen Ausrüstungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an und verfügt über folgende Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten::</p>	<p>[.....]</p>								
<p>4) Zur Vertragserfüllung steht ihm folgendes Lieferkettenmanagement- und Überwachungssystem zur Verfügung:</p>	<p>[.....]</p>								
<p>5) Wenn die zu liefernden Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen komplexer Art sind oder – ausnahmsweise – wenn sie einem besonderen Zweck dienen sollen: Der Wirtschaftsteilnehmer wird Kontrollen ⁽³⁶⁾ gestatten, die seine Produktionskapazität bzw. seine technischen Strukturen und erforderlichenfalls seine Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten sowie die von ihm für die Qualitätskontrolle getroffenen Vorkehrungen betreffen.</p>	<p>[] Ja [] Nein</p>								
<p>6) Die erworbenen Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung angeben: a) der Dienstleister oder der Unternehmer selbst</p>	<p>a) [.....]</p>								

³³ Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als fünf Jahre zurück liegen.
³⁴ Mit anderen Worten: Alle Empfänger sollten aufgeführt werden und die Liste sollte sowohl die öffentlichen als auch die privaten Abnehmer enthalten für die Lieferungen ausgeführt bzw. Dienstleistungen erbracht wurden.
³⁵ Für technische Fachkräfte oder technische Stellen, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer aber wie in Teil II Abschnitt C angegeben in Anspruch nehmen will, sind separate EEE auszufüllen.
³⁶ Die Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder- mit dessen Einwilligung – in seinem Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle des Landes, in dem der Lieferant oder Dienstleister ansässig ist, vorgenommen.

<p>und / oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen)</p> <p>b) die Mitglieder der technisch-operativen Struktur/ Arbeitsgruppe:</p>	<p>b) [.....]</p>
<p>7) Der Wirtschaftsteilnehmer wird während der Auftragsausführung folgende Umweltmanagementmaßnahmen anwenden können:</p>	<p>[.....]</p>
<p>8) Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren beliefen sich auf:</p>	<p>Jahr, durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl: [.....],[.....], [.....],[.....], [.....],[.....],</p> <p>Jahr, Zahl der Führungskräfte [.....],[.....], [.....],[.....], [.....],[.....]</p>
<p>9) Für die Ausführung des Auftrags wird der Wirtschaftsteilnehmer über folgende Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung verfügen:</p>	<p>[.....]</p>
<p>10) Der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, unter Umständen, folgenden Teil (Prozentsatz) des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben (³⁷):</p>	<p>[.....]</p>
<p>11) Bei öffentlichen Lieferaufträgen:</p> <p>Der Wirtschaftsteilnehmer wird die verlangten Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Waren zur Verfügung stellen, die nicht zusammen mit einer Echtheitsbescheinigung vorgelegt werden müssen.</p> <p>Darüber hinaus erklärt der Wirtschaftsteilnehmer ggf., dass er die erforderlichen Echtheitsbescheinigungen beibringen wird.</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgend Angaben:</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[] Ja [] Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>12) Bei öffentlichen Lieferaufträgen:</p> <p>Kann der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Bescheinigungen beibringen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden und in denen bestätigt wird, dass die Waren, die durch Bezugnahme auf die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten technischen Spezifikationen oder Normen genau bezeichnet werden, diesen entsprechen?</p> <p>Falls nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>13) In Bezug auf die eventuellen anderen technischen oder beruflichen Anforderungen, welche in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den einschlägigen Auftragsunterlagen spezifiziert sind, erklärt der Wirtschaftsteilnehmer Folgendes:</p> <p>Sofern die einschlägigen, eventuell in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den einschlägigen Auftragsunterlagen spezifizierten Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>

³⁷ Hat der Wirtschaftsteilnehmer beschlossen, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben, und nimmt er für die Durchführung dieses Teils Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch, füllen Sie bitte eine separate EEE für den betreffenden Unterauftragnehmer aus (siehe Teil II Abschnitt C).

D: QUALITÄTSSICHERUNG UND UMWELTMANAGEMENT (ARTIKEL 87 DES KODEX)

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn Qualitätssicherungssystem und/oder Umweltmanagementnormen vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen verlangt wurden.

Qualitätssicherung und Umweltmanagement	Antwort:
<p>Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, Bescheinigungen unabhängiger Stellen darüber vorzulegen, dass er die vorgegebenen Qualitätssicherungsnormen – einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen – erfüllt?</p> <p>Falls nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise in Bezug auf das Qualitätssicherungsprogramm erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[.....] [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, Bescheinigungen unabhängiger Stellen darüber vorzulegen, dass er die Anforderungen an die Umweltmanagementsysteme oder –normen erfüllt?</p> <p>Fall nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise in Bezug auf die Umweltmanagementsysteme oder – normen erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[] Ja [] Nein</p> <p>[.....] [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber (ARTIKEL 91 DES KODEX)

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften festgelegt hat, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind. Diese Information ist – ggf. zusammen mit den Anforderungen hinsichtlich der beizubringenden (Arten von) Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise(n) – in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den darin genannten Auftragsunterlagen enthalten.

Nur für nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerbliche Dialoge oder Innovationspartnerschaften:

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers:

Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber	Antwort:
<p>Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise:</p> <p>Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.</p> <p>Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch ⁽³⁸⁾ abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:</p>	<p>[.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ⁽³⁹⁾</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....] ⁽⁴⁰⁾</p>

Teil VI: Abschlusserklärungen

Der/Die Unterzeichnete/n erklärt/erklären förmlich, dass die von ihm/ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und er/sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden unwahren Erklärung gemäß Artikel 76 des DPR 445/2000 bewusst ist/sind.

Vorbehaltlich der Vorschriften der Artikel 40, 43 und 46 des DPR 445/2000 erklärt/erklären der/die Unterzeichnete/n förmlich, dass er/sie in der Lage ist/sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

- a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen)⁽⁴¹⁾, oder*
- b) wenn ab spätestens 18. April 2018 ⁽⁴²⁾ der öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.*

Der/Die Unterzeichnete/n stimmt/stimmen förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber i.S.v. Teil I Abschnitt A) Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die der/die Unterzeichnete/n in [hier die betreffenden Teile/Abschnitte/Punkte auführen] dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des [Angabe des Vergabeverfahrens: (zusammenfassende Beschreibung, Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Aktenzeichen)] angeben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en): [.....]

³⁸ Bitte geben Sie genau an, auf welchen Punkt sich Ihre Antwort bezieht

³⁹ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁴⁰ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁴¹ Vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorauftraggeber ermöglicht, dies zu tun. Ggf. Ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen.

⁴² In Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Art. 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.